



Aktuelle Mitteilungen

Ausgabe 55, Jahrgang 15, 14. Mai 2019

Inhalt

1. Novellierung des Psychotherapeutengesetzes: Aktuelles.....	2
2. Bundestagspetition der PsyFaKo für angemessene Übergangsregelungen für aktuelle Studierende und PIAs in das neue Ausbildungssystem	3
3. Treffen mit den Sprecherinnen und Sprechern der DGPs-Fachgruppen	3
4. Vorstandssitzungen vor Ort: Saarbrücken	4
5. Studierendenauswahl.....	4
6. Kommission Open Science	4
7. APA-BPS-DGPs Task Force Pre-Registration	5
8. Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärkt Rechte von nicht-ehelichen Partnern bei der Adoption von Stiefkindern.....	5
9. DGPs-Kongress in Wien 2020	6
10. DGPs, Frankfurter Open Science Initiative und ZPID präsentieren Paywall-Film.....	6
11. Plenarversammlung des Fakultätentages Psychologie (FTP).....	6
12. Neue Leitung des FTPs	6
13. Neue Mitglieder im Fakultätentag Psychologie	7
14. Umfrage zu den Zulassungsgrenzen (NC) der universitären Institute für B.Sc.-Studiengänge Psychologie.....	7
15. Umfrage zu den Planungen der Institute anlässlich der PsychThG-Reform.....	7
16. Qualitätssiegel der DGPs für Masterstudiengänge für Wirtschaftspsychologie	8
17. Qualitätssiegel der DGPs für B.Sc.-Psychologie: Aktualisierung der Kriterien:	8
18. Diagnostik und Testkuratorium: Broschüre Tests in Lehre und Forschung	8
19. Ausschreibung von zwei Herausgeberschaften für die Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie für die Jahre 2020-2025.	9
20. Stellungnahme der DGPs-Jungmitglieder zur Doktorandinnen- und Doktorandenvergütung	9
21. Wilhelm-Wundt-Haus in Großbothen.....	13
22. „Besondere Orte der Psychologie“: Ein Wettbewerb der Fachgruppe Geschichte der Psychologie.....	13
23. Themenhefte der Zeitschrift für Psychologie	14

Vorwort

Liebe Mitglieder der DGPs,

die Verabschiedung des Psychotherapie-Ausbildungs-Gesetzes (PsychThG) schreitet mit großen Schritten voran, nach Anhörungen im Bundesrat folgte eine erste Lesung im Bundestag und diese Woche steht eine Expertenanhörung im Bundestag an. Sollten Sie interessiert an den parlamentarischen Vorgängen sein, besteht sogar die Möglichkeit, die Debatten im Bundestag per Plenarfernsehen zu verfolgen. Eine aktuelle Umfrage hat ergeben, dass tatsächlich die Mehrzahl der universitären psychologischen Institute auf eine Einführung der neuen Studiengänge im Wintersemester 2020/2021 hinarbeitet, was der Vorstand der DGPs sehr unterstützt. Weiterhin besteht jedoch großer Informationsbedarf, wie in der erweiterten Plenarversammlung des Fakultätentages am 03. Mai in Frankfurt deutlich wurde. Wir möchten Sie



Aktuelle Mitteilungen

weiterhin ermutigen, bei konkreten Fragen oder Problemen gerne direkt mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem DGPs-Vorstand und dem Vorstand des Fakultätentages in Kontakt zu treten.

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle den Wechsel an der Spitze des Fakultätentages. Wir freuen uns sehr, dass mit Conny Antoni ein neuer Vorsitzender gefunden wurde, der durch seine langjährige Tätigkeit im DGPs-Vorstand bereits sehr aktiv in die aktuellen Entwicklungen zum PsychThG eingebunden war. Diese Expertise ist für die Vertretung der psychologischen Institute gerade in der aktuellen Umbruchphase sehr wichtig. Conny Antoni wird durch Cornelia Exner und Dirk Wentura sowie als Vertreter der DGPs durch Birgit Spinath und Gordon Feld (Jungmitgliedervertreter) in der Arbeit des Fakultätentages unterstützt.

Zu guter Letzt bleibt noch, Ulrich Ansorge und seinem Team in Wien für die Vorbereitungen des DGPs-Kongresses 2020 zu danken, der langsam aber sicher konkrete Züge annimmt. Wir freuen uns, viele Mitglieder der DGPs nächstes Jahr in Wien zu treffen!

Birgit Spinath, Christian Fiebach & Bianca Vaterrodt

I Mitteilungen aus dem Vorstand

1. Novellierung des Psychotherapeutengesetzes: Aktuelles

Am 27.02.2019 wurde der Kabinettsentwurf zum Psychotherapeutengesetz veröffentlicht. Mit dem Gesetzesentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung greift das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zentrale, von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) geforderte Regelungen für die Neuerung auf. Wir folgen der Einschätzung des BMG, dass die psychologischen Bachelor- und Masterstudiengänge bestens dazu geeignet sind, die im Gesetzesentwurf geforderten wissenschaftlichen und klinisch-praktischen Fertigkeiten zu vermitteln. Darüber hinaus werden die an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen angesiedelten psychologischen Fachbereiche und Institute auch am schnellsten in der Lage sein, das Studium der Psychotherapie anzubieten. Die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen verfügen bereits heute über wesentliche Strukturen, die bei der Umsetzung des Ausbildungsziels benötigt werden. Die an den universitären psychologischen Instituten angesiedelten Hochschulambulanzen können bei den berufspraktischen Einsätzen mit direktem Patientenkontakt mitwirken, so dass Praxisphasen direkter Teil des Studiums sind. Deshalb planen die psychologischen Universitätsinstitute, das im Gesetzesentwurf neu vorgeschlagene Studium zur Approbation in Psychotherapie nicht als eigenen Studiengang anzubieten, sondern in Psychologie-Studiengänge zu integrieren. Wir begrüßen, dass mit den vorgeschlagenen Regelungen und den vorgegebenen ECTS-Punkten ausreichend Spielraum für einen polyvalenten Bachelorabschluss in der Psychologie gegeben wird. Studierende könnten sich im Anschluss an das Bachelorstudium nach den neuen Regelungen für unterschiedliche Psychologie-Masterstudiengänge entscheiden, wie zum Beispiel solche, die die gesamte Breite der Psychologie beinhalten, oder solche, die Schwerpunkte in spezifischen Anwendungsfächern setzen (zu denen die Psychotherapie gehört, aber auch beispielsweise die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie). Wichtig ist der DGPs, dass bei einer Profilierung im Studium in Richtung Psychotherapie-Approbation weiterhin ein akademischer Abschluss in Psychologie erfolgen kann.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben dem Kabinettsentwurf am 12.04.2019 weitgehend zugestimmt. Doch noch ist das Gesetz nicht in „trockenen Tüchern“. Am 15.05.2019 findet eine öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages statt, zu der die DGPs eingeladen worden ist. Die Anhörung wird im Plenarfernsehen übertragen. Die DGPs wird sich in dieser Anhörung noch einmal für verschiedene Positionen stark machen und hat



Aktuelle Mitteilungen

eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme bezieht sich unter anderem auf die Notwendigkeit der universitären Ausbildung, um die Einheit von Forschung, Lehre und Versorgung zu gewährleisten. Sie greift die Umsetzbarkeit der neuen Ausbildungsanforderungen an den universitären Instituten für Psychologie auf und stellt klar, dass die neue Ausbildungsstruktur für zukünftige Psychotherapeutinnen und –therapeuten ab 2020 unter Nutzung vorhandener Personal- und Sachausstattungen umgesetzt werden kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die berechneten Zusatzaufwendungen für die Umsetzung der neuen Ausbildungsanforderungen verlässlich zur Verfügung gestellt werden und zudem möglichst bald Klarheit über die genauen Inhalte der Approbationsordnung hergestellt wird, um die Akkreditierungsverfahren einleiten zu können. Herausgestellt wird zudem, dass die Freiheit in der Ausübung der zahlreichen psychologischen Tätigkeiten außerhalb der Heilkunde erhalten und geschützt bleiben muss. Psychologische Tätigkeiten im Bereich Beratung, Prävention, Rehabilitation, Psychodiagnostik und Begutachtung (z.B. rechtspsychologische Gutachten) außerhalb von Patientenbehandlungen dürfen nicht einem Approbationsvorbehalt unterworfen werden. Die vollständige Stellungnahme, die Pressemitteilung und weitere Informationen können Sie auf der DGPs-Website abrufen ([Link](#)).

Aktuell ist davon auszugehen, dass das neue Psychotherapeutengesetz im September 2019 verabschiedet wird (2./3. Lesung im Bundestag am 27.06.2019, Beschlussfassung im Bundesrat Ende September). Das Gesetz tritt voraussichtlich im September 2020 in Kraft, weshalb die DGPs nachdrücklich die Einrichtung entsprechender Studiengänge zum Wintersemester 2020/2021 empfiehlt.

2. Bundestagspetition der PsyFaKo für angemessene Übergangsregelungen für aktuelle Studierende und PIAs in das neue Ausbildungssystem

Die Psychologie Fachschaften Konferenz (PsyFaKo) hat eine Bundestagspetition initiiert, die sich dafür einsetzt, dass im neuen PsychThG angemessene Übergangsregelungen für aktuelle Studierende der Psychologie in das neue Ausbildungssystem realisiert und diese auch angemessen finanziert werden. Des Weiteren fordert diese Petition auch im Rahmen des aktuell gültigen Ausbildungssystems eine angemessene Entlohnung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PIAs). Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Der Vorstand der DGPs unterstützt diese Petition. Da 50.000 Unterschriften benötigt werden, möchten wir Sie bitten, diese Petition auch zu unterstützen und den Aufruf gerne auch weiter zu leiten. Die Online-Petition finden Sie [hier](#).

3. Treffen mit den Sprecherinnen und Sprechern der DGPs-Fachgruppen

Am 03.05.2019 fand das Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der Fachgruppen mit dem DGPs-Vorstand statt, bei dem 17 Fachgruppen vertreten waren. Ein zentrales Thema war die Reform der Psychologie-Studiengänge im Zuge der Gesetzesnovellierung und der Einführung des Studiums zur Approbation in Psychotherapie. Ulrich Ansorge informierte über den aktuellen Stand zum DGPs-Kongress 2020 und Jens Bölte über den Mitgliederstand und die Finanzsituation der Fachgruppen. Die Mitgliederzahlen der DGPs wachsen kontinuierlich an und wir würden uns wünschen, dass wir zum Kongress in Wien das 5000. Mitglied begrüßen dürfen.

Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tun sich häufig schwer damit, Ombudspersonen an ihrer eigenen Universität aufzusuchen, falls es Probleme gibt. Der Vorschlag von Peter Kirsch (Fachgruppe Biologische Psychologie und Neuropsychologie), Ombudspersonen für den wissenschaftlichen Nachwuchs auch bei der DGPs anzusiedeln, wurde daher begrüßt. Peter Kirsch und Malte Elson (Fachgruppe Medienpsychologie) haben sich bereit erklärt, rechtliche Implikationen und pragmatische Aspekte der Umsetzung zu prüfen sowie gegebenenfalls einen Vorschlag für ein entsprechendes Regelwerk zu entwerfen. Die Fachgruppe Geschichte der Psychologie plant einen Wettbewerb, der zum Ziel hat, besondere „Orte der



Aktuelle Mitteilungen

Psychologie“ auszuzeichnen. Die Ausschreibung finden Sie am Ende der Aktuellen Mitteilungen unter „Verschiedenes“. Jens Bölte stellte die Pläne zum DGPs-Website-Relaunch vor, von dem auch die Fachgruppen betroffen sein werden. Im Sinne einer Corporate Identity einigten sich die Fachgruppensprecherinnen und Fachgruppensprecher darauf, die Logos der Fachgruppen an das DGPs-Logo anzupassen und sie zu vereinheitlichen. Der beim Treffen vorliegende Entwurf eines Grafikdesigners, der vorsieht, dass sich die Fachgruppenlogos nur in der Farbgebung und in der Bezeichnung der Fachgruppe unterscheiden, wurde begrüßt. In der Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie und in der Fachgruppe Entwicklungspsychologie haben sich Interessengruppen etabliert, die fokussierte Arbeit zu spezifischen Themen ermöglichen (Beispiel: Interessengruppe E-Health in der Fachgruppe Klinische Psychologie). Dieses Engagement hat bereits viele wertvolle Impulse gegeben und trägt entscheidend dazu bei, dass die DGPs sich immer mehr professionalisiert und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Fachgruppe Klinische Psychologie hat einen Leitfaden entworfen, der Richtlinien für die Einrichtung von Interessengruppen spezifiziert. Der Vorstand der DGPs hat diesem Leitfaden zugestimmt.

4. Vorstandssitzungen vor Ort: Saarbrücken

Auf Einladung des Saarbrücker Psychologischen Instituts tagte der DGPs-Vorstand am 26. und 27.04.2019 an der Universität des Saarlandes. Am Freitagmittag hatte der Vorstand die Gelegenheit, sich mit den Saarbrücker Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Der geschäftsführende Professor Axel Mecklinger stellte das Institut vor. Die Psychologie ist in Saarbrücken Teil der [Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft](#). Sie umfasst momentan neun [Arbeitseinheiten](#). Saarbrücken ist eines der Institute, die mit dem Qualitätssiegel der DGPs ausgezeichnet wurden. Aus aktuellem Anlass wurden die Psychotherapie-Gesetzesreform und die daraus resultierenden Veränderungen intensiv besprochen. Vorstandssitzungen vor Ort bieten immer wieder eine willkommene Gelegenheit, mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Für die Gastfreundschaft danken wir den Saarbrücker Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich!

5. Studierendenauswahl

Wir freuen uns, dass in Baden-Württemberg das Verbundprojekt STAV-Psych-BaWü begonnen hat (3/2019-12/2020, Koordination: Birgit Spinath). Fünf Institute entwickeln und evaluieren gemeinsam ein Online Self-Assessment (OSA) sowie einen Eignungstest für Psychologie-Bachelorstudierende, der voraussichtlich erstmalig im Mai 2020 unter Realbedingungen (Zulassung zum WS 2020/21) angewendet wird. Es besteht ein enger Austausch des Verbundprojektes STAV-Psych-BaWü mit der DGPs-Kommission Studierendenauswahl (Vorsitz: Oliver Wilhelm). Seitens des Vorstandes wurde Markus Bühner in diese Kommission berufen. Aus Sicht des Vorstandes wäre ein bundesweit zentrales Zulassungsverfahren, inklusive OSA und Eignungstest, wünschenswert.

6. Kommission Open Science

Der Vorstand der DGPs hat die Kommission „Open Science“ neu eingerichtet. Die Kommission Open Science ging aus der Arbeitsgruppe Open Science hervor, der Andrea Abele-Brehm (U Erlangen), Mario Gollwither (LMU München), Felix Schönbrodt (LMU München) und Ulf Steinbrink (TU München) angehörten und die beispielsweise die DGPs-Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten erarbeitet hat (s. Schönbrodt et al., 2017, Psychologische Rundschau, <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000341>). Der neu gegründeten Kommission gehören neben den genannten Mitgliedern Anne Scheel (TU Eindhoven) und Christian Fiebach (U Frankfurt, Schriftführer DGPs) an. Geplant ist außerdem, eine Vertreterin oder einen Vertreter



Aktuelle Mitteilungen

der PsyFaKo als ständigen Gast einzuladen, um eine enge Abstimmung auch mit der Studierendenschaft zu gewährleisten. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Mario Gollwitzer benannt. In den Jahren 2019 und 2020 wird sich die Kommission „Open Science“ vor allem damit beschäftigen, die Datenmanagement-Empfehlungen zu überarbeiten, Konzepte zum Thema Open Science in der Lehre zu entwickeln, und auch generell neue Entwicklungen im Bereich Open Science (bspw. bei Förderinstitutionen, Zeitschriften, anderen Fachgesellschaften) im Auge zu behalten und über diese Entwicklungen zu informieren.

7. APA-BPS-DGPs Task Force Pre-Registration

Die American Psychological Association (APA), die British Psychological Society (BPS) und die DGPs haben eine gemeinsame Task Force eingerichtet zur Erarbeitung von Empfehlungen und Hilfsmitteln (z.B. Checklisten) zur Präregistrierung von Studien in der Psychologie. Die DGPs wird hierbei vertreten durch Christian Fiebach (U Frankfurt, Schriftführer DGPs) und Michael Bosnjak (U Trier und ZPID – Leibniz Institut). Die Task Force hat im Rahmen einer ersten Videokonferenz damit begonnen, konkrete Ziele zu definieren; die Ergebnisse der Arbeit sollen 2020 im Rahmen des ICPS-Kongresses in Prag vorgestellt werden. DGPs-Mitglieder sind ermutigt, sich bei Interesse einzubringen, beispielsweise durch konkrete Hinweise auf ähnliche Vorhaben, Informationen zu bereits angedachten oder entwickelten Präregistrierungsvorlagen, Erfahrungen bei der Präregistrierung eigener Studie oder Eindrücke, die im Rahmen von Begutachtungen präregistrierter Protokolle (Stage 1 Reviews) gewonnen wurden. Kontakt: Christian Fiebach (schriftfuehrer@dpgs.de).

8. Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärkt Rechte von nicht-ehelichen Partnern bei der Adoption von Stiefkindern

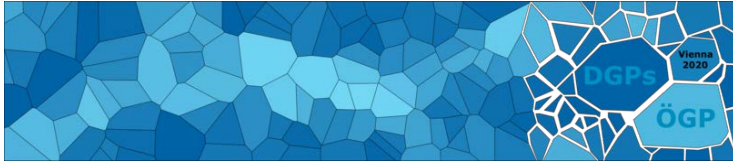
Das Verbot der Stiefkindadoption in nicht-ehelichen Familien verstößt gegen das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die bisherige Regelung nicht mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgebot vereinbar ist ([Beschluss vom 26. März 2019 - 1 BvR 673/17](#)). Der Gesetzgeber hat nun bis zum 31. März 2020 Zeit, die betreffenden Regelungen im BGB anzupassen. Bereits Ende 2017 hatte das Bundesverfassungsgericht von der DGPs und verschiedenen anderen Verbänden Stellungnahmen zu einer Verfassungsbeschwerde eingeholt. In dem konkreten Fall wollte ein Mann die Kinder seiner Lebensgefährtin adoptieren, damit sie „die Stellung gemeinschaftlicher Kinder“ bekommen. Dieses Anliegen wurde ihm jedoch beim zuständigen Amts- und Oberlandesgericht sowie dem Bundesgerichtshof mit der Begründung verwehrt, dass eine Stiefkindadoption nur bei verheirateten Paaren gesetzlich geregelt sei. Die DGPs hatte sich in ihrer Stellungnahme für vergleichbare Regelungen von Adoptionen bei verheirateten und nicht-verheirateten Paaren ausgesprochen. Der Stiefvaterschaft kommt heute eine besondere Bedeutung zu, da immer mehr Männer mit Kindern leben, die ihre Partnerinnen in die Beziehung mitbringen. Wenn diese Paare nun die elterliche Fürsorge mit allen Pflichten und Rechten gemeinsam ausüben wollen, darf dies nicht an die Bedingung einer Eheschließung gebunden sein. Vielmehr muss ein funktionstüchtiges Familienklima unterstützt werden, bei dem das (stief-)väterliche Bekenntnis zum Kind mit einer selbstverständlichen Entwicklungsbegleitung Hand in Hand geht. Davon können Stiefkinder besonders profitieren. Mit seiner Entscheidung für eine Neuregelung zur Stiefkindadoption folgt nun das Bundesverfassungsgericht der Argumentation der DGPs. Moderne Familienmodelle erfordern auch neue Regelungen seitens des Gesetzgebers. Daher begrüßen wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nicht-eheliche Familien rechtlich besser zu stellen. Die ausführliche Stellungnahme der DGPs können Sie auf der DGPs-Website abrufen ([DGPs Stellungnahme Adoption Bverf20180213.pdf](#)). Wir danken sehr herzlich Liselotte Ahnert (FU Berlin), die als Expertin die Stellungnahme für die DGPs verfasst hat!



Aktuelle Mitteilungen

II Kongress

9. DGPs-Kongress in Wien 2020



Unter dem Motto „Psychologie verbindet“ findet der 52. Kongress der DGPs gemeinsam mit der 15. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) vom

13.-17. September 2020 in Wien statt. Die Planungen nehmen nun an Fahrt auf. DGPs-Kongresspräsident Ulrich Ansorge hat bereits einige Zusagen von hochkarätigen Keynote Speakern erhalten. Aktuell wird ein Kooperationsvertrag mit der ÖGP zur Aufgabenverteilung erarbeitet. Der Kongresspräsident seitens der ÖGP ist Christian Korunka (Wien).

III Öffentlichkeitsarbeit

10. DGPs, Frankfurter Open Science Initiative und ZPID präsentieren Paywall-Film

Am 02.05.2019 präsentierten die DGPs, die Frankfurter Open Science Initiative und das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) den Film „Paywall“ von Jason Schmitt (Open Society Foundation). Der Film beleuchtet die restriktiven Bestimmungen und Geschäftsstrategien der großen Verlage und argumentiert, dass eine prinzipielle freie Verfügbarkeit wissenschaftlicher Publikationen für die Gesellschaft von großem Nutzen wäre. Im Anschluss an die Filmvorführung fand eine Paneldiskussion statt, an der Tanja Gabriele Baudson (University of Luxemburg / Institute for Globally Distributed Open Research and Education [IGDORE]), Michael Bosnjak (Direktor des ZPID Leibniz Institut für Psychologische Information und Dokumentation), G.-Jürgen Hogrefe (Hogrefe-Verlag) und Roland Wagner (Open Access-Bbeauftragter der Universitätsbibliothek Frankfurt) teilnahmen. Die Diskussion moderierte Christian Fiebach (U Frankfurt, DGPs-Schriftführer). Über das große Interesse an der Thematik, die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die intensive Diskussion haben wir uns sehr gefreut.

IV Fakultätentag Psychologie (FTPs)

11. Plenarversammlung des Fakultätentages Psychologie (FTPs)

Am 03.05.2019 fand in Frankfurt am Main die erweiterte Plenarversammlung des FTPs statt. Hierzu waren aus gegebenem Anlass der anstehenden Etablierung neuer Studiengänge neben den Delegierten des FTPs auch weitere Mitglieder der universitären Institute eingeladen worden, um sich über den aktuellen Stand der Gesetzgebung zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, die Planungen der Institute und die Empfehlungen der DGPs zu informieren und zu diskutieren. Mehr als 120 Personen sind dieser Einladung gefolgt. Wir danken den Frankfurter Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich dafür, dass sie uns erneut die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben und bei der Organisation behilflich waren. Die nächste Plenarversammlung findet am 06.12.2019 von 13:30 bis 17:30 Uhr in Frankfurt am Main statt.



12. Neue Leitung des FTPs

Bei der Plenarversammlung des FTPs am 03.05.2019 wurden die Ergebnisse der Wahlen zur Leitung des Fakultätentages vorgestellt. Von den Delegierten haben sich 70,4% an der Wahl



Aktuelle Mitteilungen

beteiligt. Wir freuen uns, dass alle Kandidierenden mit sehr großer Zustimmung (alle über 84%) gewählt worden sind. Conny Antoni (Trier) ist der neue Vorsitzende des FTPs. Wir freuen uns, dass Conny Antoni als ehemaliger Präsident der DGPs das Amt übernommen hat, da gerade in der aktuellen Zeit Kontinuität sehr wichtig ist. Er löst Markus Bühner im Amt ab. Dirk Wentura (Saarbrücken) wurde zum stellvertretenden Beisitzer in der Nachfolge von Alexander Gerlach (Köln) gewählt. Cornelia Exner (Leipzig) hatte erneut kandidiert und wurde in ihrem Amt bestätigt. Wir gratulieren sehr herzlich zur Wahl und freuen uns auf die Zusammenarbeit! Ein herzliches Dankeschön gilt dem Wahlausschuss, dem Stefan Schulz-Hardt (Vorsitzender, Göttingen), Ursula Stockhorst (Osnabrück) und Annette Schröder (Koblenz-Landau) angehörten. Weitere Mitglieder der Fakultätentagsleitung sind gemäß DGPs-Satzung zwei Mitglieder des DGPs-Vorstands: Birgit Spinath, Präsidentin der DGPs, ist die stellvertretende Vorsitzende und Gordon Feld ist als Vertreter der Jungmitglieder in der FTPs-Leitung.

13. Neue Mitglieder im Fakultätentag Psychologie

Sehr erfreulich ist, dass nun alle universitären Institute, die einen Bachelor- und/oder Masterstudiengang nach den Empfehlungen der DGPs anbieten, im Fakultätentag Psychologie vertreten sind. Der Fakultätentag hat aktuell 56 Mitglieder. Eine Übersicht finden Sie auf der Website des FTPs. Neu in den FTPs aufgenommen wurden die Universitäten Bremen und Oldenburg.

14. Umfrage zu den Zulassungsgrenzen (NC) der universitären Institute für B.Sc.-Studiengänge Psychologie

Im Januar 2019 führte der FTPs eine Umfrage zu den Zulassungsgrenzen für die Bachelorstudiengänge Psychologie an den universitären Instituten für das Wintersemester 2018/2019 durch. Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf der DGPs-Website zum Studium <https://studium.dgps.de/infos-zum-studium/numeris-clausus/>.

15. Umfrage zu den Planungen der Institute anlässlich der PsychThG-Reform

Im April 2019 führte die Leitung des FTPs eine Umfrage zu den Planungen der universitären Institute im Hinblick auf die Etablierung der neuen Studiengänge nach der Psychotherapie-Gesetzesreform durch. Alle universitären Institute des Fakultätentages (zum Zeitpunkt der Befragung 55) haben sich an dieser Umfrage beteiligt. Unter Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung gaben in einer ersten Einschätzung 51 von 55 Instituten an, dass sie einen polyvalenten Bachelor Psychologie im Sinne des zukünftigen Gesetzes einrichten werden. 48 von 55 Instituten planen zudem die Einrichtung des Masterstudiums mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, das zur Approbation führen soll. 34 Institute möchten mit dem neuen polyvalenten Bachelorstudium bereits im Wintersemester 2020/21 beginnen, 5 Institute 2021/22, bei 12 Instituten ist der Start noch unklar. Der Zeitpunkt der Einführung des neuen Masterstudiums ist bei den meisten Instituten noch unklar. Die DGPs empfiehlt den Masterstudiengang, der zur Approbation führt, im Wintersemester 2020/21 zu beginnen und fordert Übergangsregelungen, die die Finanzierung einer Nachqualifikation der Bachelorstudierenden nach bisherigem Modell ermöglichen. So kann einer Ungleichbehandlung und einer Verunsicherung der Studierenden nach altem Modell aus unserer Sicht am wirkungsvollsten vorgebeugt werden.



Aktuelle Mitteilungen

16. Qualitätssiegel der DGPs für Masterstudiengänge für Wirtschaftspsychologie



Seit Oktober 2018 vergibt die DGPs neben dem Qualitätssiegel für Bachelorstudiengänge der Psychologie auch ein Qualitätssiegel für Masterstudiengänge für Wirtschaftspsychologie. Das Qualitätssiegel kann von jeder deutschsprachigen Hochschule (bzw. Fakultät, Fachbereich, Institut) beantragt werden, die einen entsprechenden Studiengang anbietet.

Das TransMIT-Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs) organisiert den Beantragungs- und Begutachtungsprozess (Leitung: Gerhard Stemmler). Informationen finden Sie unter: <https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/qualitaetssiegel>.

17. Qualitätssiegel der DGPs für B.Sc.-Psychologie: Aktualisierung der Kriterien:



Wir freuen uns, dass das Qualitätssiegel der DGPs für B.Sc.-Studiengänge inzwischen 28-mal vergeben werden konnte. Neu verliehen wurde das Qualitätssiegel an die Studiengänge der Universitäten Halle, Braunschweig und Leipzig. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, wie sich der Vergabeprozess des Qualitätssiegels positiv auf Qualität der Studiengänge ausgewirkt hat. Auf der Basis der Erfahrungen der letzten beiden Jahre sowie auf der Grundlage der Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter wurden die Kriterien vom DGPs-Vorstand nun angepasst. Die Modifikationen haben zum Ziel, die Qualitätsstandards langfristig zu heben und die Vergabe

durch das Tilgen nicht bewährter und durch die Aufnahme trennscharfer Kriterien zu vereinfachen. Aktuell werden an vielen Orten die Studiengänge überarbeitet und es bestehen gute Chancen, neue Standards zu implementieren (z. B. Erhöhung der CN-Werte). Die modifizierten Kriterien treten ab dem 01.06.2019 in Kraft und können dann auf der Website des DGPs-Zentrums für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (ZwpD) abgerufen werden <https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen>.

VI Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen

18. Diagnostik und Testkuratorium: Broschüre Tests in Lehre und Forschung

Das Diagnostik- und Testkuratorium (DTK) der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der DGPs, hat eine Broschüre mit Informationen zum Testschutz und zum Urheberrecht und den daraus entstehenden Implikationen für die Nutzung in Lehre und Forschung veröffentlicht. Die Broschüre kann von der Website der DGPs abgerufen werden. [Link](#)

Ein herzlicher Dank für diesen wichtigen, informativen und äußerst nützlichen Beitrag gilt den Verfasserinnen und Verfassern: Tom Frenzel (BDP), Carmen Hagemeister (BDP), Nina Heinrichs (DGPs), Martin Kersting (DGPs, Vorsitzender), Fredi Lang (BDP) und Matthias Ziegler (DGPs).

VII Organzeitschriften der DGPs



Aktuelle Mitteilungen

19. Ausschreibung von zwei Herausgeberschaften für die Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie für die Jahre 2020-2025.

Mit Ablauf des Jahres 2019 endet die reguläre Amtszeit des derzeitigen geschäftsführenden Herausgebers, Herrn Prof. Dr. Matthias Nückles, sowie der Mitherausgeberin Frau Prof. Dr. Mareike Kunter.

Ausgeschrieben werden somit zwei Herausgeberschaften für die Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie (ZEPP) für die Jahre 2020-2025. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten in den Bereichen Pädagogische Psychologie und/oder Entwicklungspsychologie gut ausgewiesen sein und sie sollten bereit sein, ab 2020 Manuskripte in Empfang zu nehmen. Ein Engagement des zukünftigen Herausgeberteams für offene Forschungspraktiken und Transparenz in der Forschung im Sinne der Open Science-Partnerschaft zwischen DGPs, Hogrefe-Verlag und ZPID (siehe <https://bit.ly/2GWWwWg>) wird ausdrücklich gewünscht. Selbstnominierungen sind erwünscht.

Die Mitglieder der DGPs sind hiermit aufgerufen, Vorschläge für Nominierungen oder Selbstnominierung zu machen und diese bis spätestens zum 30.05.2019 an den Schriftführer der DGPs, E-Mail: Schriftfuehrer@dgps.de, zu senden.

Die Auswahl der neuen Mitglieder des Herausgeberkollegiums erfolgt durch den Vorstand der DGPs im Einvernehmen mit den verbleibenden Herausgebern der ZEPP und dem Verlag.

VIII DGPs-Jungmitglieder

20. Stellungnahme der DGPs-Jungmitglieder zur Doktorandinnen- und Doktorandenvergütung

Die DGPs-Jungmitglieder haben eine Stellungnahme zur Doktorandinnen und Doktorandenvergütung verfasst, die der Vorstand zur Kenntnis geben möchte, um eine entsprechende Diskussion anzustoßen.

Stellungnahme der Jungmitgliedervertreter*innen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Unterbezahlung von Promovierenden

Allgemeine Ausgangssituation

Eine kürzlich veröffentlichte Befragung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW; Ambrasat, 2019) zeigt auf, dass nicht-promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten durchschnittlich rund 13,5 Überstunden wöchentlich ableisten. Der Erfolg des deutschen Wissenschaftssystems beruht demzufolge wesentlich auf dem unentgeltlichen Engagement des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Für Promovierende ergeben sich hieraus prekäre Arbeitsbedingungen. In vielen Wissenschaftsdisziplinen gilt die explizite Erwartung, bei einem Stellenumfang von lediglich 50% oder 65% in einem Umfang von 100% Arbeit zu leisten. Nicht-promovierte Akademikerinnen und Akademiker in der Wissenschaft leben daher häufig mit einem geringen monatlichen Nettogehalt von rund 1.380,- € (bei 50% TVL E-13 West, St. 2, VBL) bzw. 1.700 € (65%). Gleichzeitig umfasst die tatsächliche Wochenarbeitszeit von nicht-promovierten Teilzeitkräften in der Wissenschaft 40,2 Stunden (Ambrasat, 2019). Die Problematik der Überstunden besteht insbesondere in den Lebens- und Naturwissenschaften, während in den Ingenieurwissenschaften die geringste Anzahl an Überstunden zu verzeichnen ist. Der Unterschied lässt sich laut DZHW unter anderem auf die unterschiedlichen Vertragskonditionen in den verschiedenen Fachdisziplinen zurückführen. So ist die Anzahl von



Aktuelle Mitteilungen

Vollzeitbeschäftigten in den Ingenieurwissenschaften deutlich höher als in anderen Disziplinen.

Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Psychologie

Die prekäre Lohnsituation des Nachwuchses findet sich auch in der Psychologie (Rentzsch et al., 2017). Zum Beispiel fand eine Befragung zur Lage der Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftler in der Biologischen Psychologie und Neuropsychologie unter den Doktorandinnen und Doktoranden (n = 53) eine mittlere Differenz von 14.3 Stunden pro Woche (Median = 14 Stunden) zwischen tatsächlicher und vertraglicher Arbeitszeit (Kirsch et al., 2017).

In aller Regel werden Promovierendenstellen in der Psychologie mit nur 50% oder 65% ausgeschrieben. Die Gründe hierfür liegen zumeist in der Finanzierung der Stellen durch öffentliche Förderinstitutionen sowie in der etablierten Fachkultur. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sieht beispielsweise für einen Doktoranden in der Psychologie regelhaft nur 65%-Stellen vor (s. Hinweise der DFG zur Bezahlung von Promovierenden, Vordruck 55.02). Die Arbeit, die in den Forschungsprojekten abgeleistet wird, entspricht jedoch wie oben beschrieben zumeist einem Stellenumfang von 100%, nicht selten auch mehr.

In der Fachcommunity wird die unbezahlte Mehrarbeit oft damit begründet, dass die Promovierenden in den „Überstunden“ am persönlichen Qualifizierungsziel der Promotion arbeiten. Dieses antiquierte Prinzip der Inauguration (Promotion für Ehre) wird der heutigen Promotion nicht mehr gerecht und ist in vielerlei Hinsicht kritisch zu sehen. Spätestens seit der Einführung der kumulativen Dissertation ist eine Trennung zwischen vergüteter Projektstätigkeit und unvergüteter Promotionstätigkeit ad absurdum geführt, da beide Tätigkeitsfelder (Durchführung von Forschungsprojekten, Auswertung und Publikation der Ergebnisse) in der Regel deckungsgleich sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Teilzeitbeschäftigung von Promovierenden bei gleichzeitiger (stiller oder gar expliziter) Forderung eines hundertprozentigen Engagements eine nicht tragbare Situation und entspricht einer Ausbeutung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Lage der Psychologie als Wissenschaft

Die Psychologie ist eine florierende Wissenschaft mit starker gesellschaftlicher Wirkung. Sie ist eine breit aufgestellte Disziplin, welche sowohl Grundlagen- als auch angewandte Forschung in unterschiedlichsten Gebieten betreibt. Dies zeigt sich nicht nur an der steigenden Anzahl von psychologischen Promovierenden, was nicht zuletzt auf die ständig wachsende Forschungsaktivität in allen Fachgebieten der Psychologie zurückzuführen ist, sondern auch am steigenden Fördervolumen der DFG für das Fach Psychologie seit 2001. Weiterhin lässt sich ein deutlicher Zuwachs der Publikationstätigkeit sowie zunehmende internationale Sichtbarkeit des Faches verzeichnen. Betrachtet man zudem die Arbeitsmarktsituation für Psychologinnen und Psychologen, so ist festzustellen, dass es kaum arbeitslose Psychologinnen und Psychologen gibt und in der Regel ausreichend Stellenangebote aus Wirtschaft sowie klinischen und wissenschaftlichen Bereichen vorliegen (vgl. Frensch, 2013).

Im „Wettbewerb um die klügsten Köpfe“ (Radtko, 2018) steht die psychologische Wissenschaft in Konkurrenz zu zahlreichen anderen attraktiven Tätigkeitsfeldern wie der Anstellung in einem Wirtschaftsunternehmen oder der selbstständigen psychotherapeutischen Tätigkeit. Die Privatwirtschaft hat das Potenzial der Psychologinnen und Psychologen - beispielsweise in den Bereichen Statistik, Human Relations/Resources oder Consulting - längst für sich entdeckt und ist bereit, für die hohe Qualifikation der Absolvent*innen eine attraktive Bezahlung auszuloben. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht verwunderlich, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen in der wissenschaftlichen Psychologie über Schwierigkeiten klagen,



Aktuelle Mitteilungen

Promotionsstellen mit geeignetem Nachwuchs zu besetzen. Ein inadäquat bezahlter Job ohne mittel- und langfristige Perspektive, der zudem ein hohes Anforderungsprofil mit sich bringt, ist im Vergleich zu den Alternativen nur wenig attraktiv und mit der Lebens- und Familienplanung im jungen Erwachsenenalter schlecht zu vereinbaren. Bei Weiterführung der Unterbezahlung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Psychologie als Wissenschaft die aktuell hohe Quantität und Qualität in Forschung und Lehre nicht aufrechterhalten können.

Lösungsvorschläge und Forderungen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Jungmitglieder der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) schlagen nachfolgende Maßnahmen zur adäquaten Bezahlung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor und fordern ein Umdenken im gesamten wissenschaftlichen System. Die Grundprämisse muss zukünftig lauten „100% Bezahlung für 100% Arbeit!“ (s.a. N²-Stellungnahme der Helmholtz Juniors, Leibniz PhD Network und Max-Planck PhDnet, 2017; Radtke, 2018). Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen müssen für die Arbeit, die sie leisten, entsprechend bezahlt werden.

Zur Umsetzung der längst überfälligen vollwertigen Bezahlung braucht es politische Weichenstellungen. Wenn der Forschungsstandort Deutschland international konkurrenzfähig bleiben soll, muss die Politik mehr Gelder für wissenschaftliches Personal zur Verfügung stellen. Hierzu müssen insbesondere die öffentlichen Förderinstitutionen wie DFG und BMBF mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet werden. Es muss Projektleiter*innen – sowohl in der Psychologie als auch in allen anderen Fachdisziplinen – möglich sein, ihre Promovierenden für die geleistete Arbeit zu 100% zu bezahlen.

Eine Alternative stellt die Umverteilung der bestehenden Fördermittel dar. Bei gleichbleibendem Etat der Förderinstitutionen kann eine adäquate Bezahlung von Promovierenden nur über eine Reduktion der Gesamtzahl an geförderten Forschungsprojekten realisiert werden. Der Erhalt von Forschungsmitteln würde damit noch kompetitiver werden. Es ist fraglich, inwieweit die Umverteilung der Mittel zu einer insgesamt reduzierten Forschungsaktivität führen würde. Hier sind Aspekte der Quantität und Qualität zu bedenken. So kann man auch mit einem Leistungsüberschuss der neu zu rekrutierenden höher qualifizierten und motivierteren Promovierenden rechnen, welcher auch eine bessere Kosten / Nutzen-Rechnung im deutschen Wissenschaftssystem zur Konsequenz haben könnte. Sollten die strukturellen Änderungen jedoch aufgrund der geringeren Quantität an Projekten zu einer Reduktion der Forschungsaktivität führen, so muss das Defizit durch eine Erhöhung des Gesamtfördervolumens und nicht zu Lasten des Nachwuchses ausgeglichen werden.

Mit den strukturellen Änderungen auf Ebene der Förderinstitutionen einhergehend sind Fakultäten und Institute für Psychologie angehalten, Stellen mit angemessenem Umfang zu beantragen und auch bei Haushaltsstellen eine angemessene Bezahlung zu gewährleisten. Hierzu ist eine Erhöhung der universitären Grundfinanzierung dringend notwendig. Die gängige Praxis, eine Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen plus Promotion zu splitten, darf zukünftig nicht mehr zum Katalog der gesellschaftsfähigen Einstellungspraxis zählen.

Sollte es notwendig oder von Seiten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin gewünscht sein, eine Teilzeitstelle zu besetzen, muss dies mit einer entsprechenden Reduktion der Arbeitsaufgaben einhergehen. Eine solche Situation ist beispielsweise für Promovierende gegeben, die zeitgleich eine Psychotherapieausbildung oder eine andere Weiterbildung durchführen oder neben der Promotion die Pflege von Angehörigen oder Erziehungsaufgaben übernehmen. Die Reduktion des Stellenumfanges wird sich dann üblicherweise in einer entsprechenden Verlängerung der Promotionsdauer niederschlagen.



Aktuelle Mitteilungen

Implikationen ergeben sich zuletzt auch für die Vergabe von Promotionsstipendien, die aufgrund ihrer geringen Entlohnung und der fehlenden Sozialversicherung der Stipendiat*innen in der Kritik stehen und in den vergangenen Jahren erfreulicherweise sukzessive durch andere Förderformate ersetzt wurden. Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Problemlage sollten Stipendien in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überführt werden (s. a. N²-Stellungnahme) oder auf ein Level angehoben werden, das nach Abzug aller Sozialabgaben (Krankenversicherung, freiwilliger Beitrag zur Renten- und Arbeitslosenversicherung) dem Nettoeinkommen eines wissenschaftlichen Mitarbeiters entspricht.

Fazit

Wissenschaftliche Exzellenz stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, welche einen hohen gesellschaftlichen Nutzen hat. Sie darf jedoch nicht auf Kosten des wissenschaftlichen Nachwuchses entstehen. Nur wenn die qualifiziertesten Absolventinnen und Absolventen ihren Weg in die Wissenschaft finden, wird Exzellenz am Wissenschaftsstandort Deutschland langfristig Bestand haben.

Unterzeichner

Dr. Gordon Feld (Jungmitgliedervertreter im Vorstand der DGPs), Dr. Carina Giesen (Jungmitgliedervertreterin Allgemeine Psychologie), Dr. Ulrich Leicht-Deobald (Jungmitgliedervertreter Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie), Dr. Natalie Nagowski (Jungmitgliedervertreterin Biologische Psychologie und Neuropsychologie), Dr. Marion Spengler (Jungmitgliedervertreterin Differentielle Psychologie, Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie), Dr. Lena Krämer (Jungmitgliedervertreterin Klinische Psychologie und Psychotherapie), Dr. Josephine Schmitt (Jungmitgliedervertreterin Medienpsychologie), Dr. Janine Buchholz (Jungmitgliedervertreterin Methoden und Evaluation), Dr. Anke Heyder (Jungmitgliedervertreterin Pädagogische Psychologie), Dr. Kristina Suchotzki (Jungmitgliedervertreterin Rechtspsychologie), Dr. Mathias Kauff (Jungmitgliedervertreter Sozialpsychologie), PD Dr. Britta Krüger (Jungmitgliedervertreterin Sportpsychologie), Maxie Schulte (Jungmitgliedervertreterin Umweltpsychologie), Dr. Anja Huemer (Jungmitgliedervertreterin Verkehrspsychologie), Dr. Alexander Lischke, Dr. Barbara Schmidt, Dr. German Neubaum, Jun. Prof. Dr. Olga Kunina-Habe nicht.

Unterstützt durch den 26. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz e.V.

Danksagungen

Diese Stellungnahme wurde maßgeblich von Lena Krämer, Britta Krüger und Olga Kunina-Habenicht initiiert und verfasst.

Referenzen

Ambrasat, Jens (2019). Bezahlt oder unbezahlt? Überstunden im Mittelbau. *Forschung & Lehre*, 2, 152–154. https://www.forschung-und-lehre.de/fileadmin/user_upload/Rubriken/Karriere/2019/2-19/FuL_2-19_Ambrast.pdf

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Vordruck 55.02: http://www.dfg.de/formulare/55_02/55_02_de.pdf

Frensch, Peter (2013). Zur Lage der Psychologie als Fach, Wissenschaft und Beruf. *Psychologische Rundschau*, 64, 1–15. doi:10.1026/0033-3042/a000150

Kirsch, P., Kübler, A., Quednow, B., & Nagowski, N. (2017). Befragung zur Lage der Jungwissenschaftler*innen in der Biologischen Psychologie und Neuropsychologie. https://www.dgps.de/uploads/media/fgbiopsy/Ergebnisbericht_vfinal.pdf

N²-Netzwerk der Helmholtz Juniors, Leibniz PhD Network und Max-Planck PhDnet (2017). Stellungnahme zur Promotion in Deutschland. https://www.phdnet.mpg.de/32812/N2_Political_Statement.pdf

Radtke, U. (2018). Es geht um Respekt. Gastbeitrag bei J.M. Wiarda. <https://www.jmwiarda.de/2018/11/07/100-prozent-respekt/>



Aktuelle Mitteilungen

Rentzsch, K., Harzer, C., & Wolter, I. (2017). Stellungnahme zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 68(4), 251–263. doi:10.1026/00333042/a000377

IX Sonstiges

21. Wilhelm-Wundt-Haus in Großbothen

Für das vom Verfall bedrohte Wilhelm-Wundt-Haus in Großbothen bei Leipzig ist Rettung in Sicht. Gerd Jüttemann (TU Berlin) teilte dem Vorstand mit, dass die Denkmalschutzbehörde das vom Verfall bedrohte Gebäude bereits im Jahre 2017 notgesichert hat und dass es jetzt gelungen ist, eine verbindliche Zusage für die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt des Landes Sachsen in Höhe von 500.000 € zu erhalten. Die jetzige Eigentümerin Katharina Ungerer-Heuck hat mit ihrem großen persönlichen Engagement den endgültigen Verfall des Hauses verhindert. Wir gratulieren zu diesem Erfolg! Für die Rettungsbemühungen danken wir dem „Förderverein Wilhelm-Wundt-Haus“. Für die beispielgebenden Initiativen und möchten unsere ideelle Unterstützung zum Ausdruck bringen.

22. „Besondere Orte der Psychologie“: Ein Wettbewerb der Fachgruppe Geschichte der Psychologie

Wenn man Psychologie studiert, sie erforscht oder lehrt, trifft man manchmal auf sie, die „besonderen Orte“ der Geschichte unseres Faches, an denen Großes geschah und die deshalb der Erinnerung wert sind. Allzu oft jedoch sind sie in Vergessenheit geraten und man schreitet acht- und kenntnislos an ihnen vorbei. Ziel des Wettbewerbs „Besondere Orte der Psychologie“ der Fachgruppe für Geschichte der Psychologie ist es, diese Orte zurück in unser Bewusstsein zu holen, in dem man sich mit ihrer Geschichte befasst, sie erforscht und öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Bewusst möchten wir die „Besonderen Orte der Psychologie“ nicht durch eingrenzende Definitionen einschränken. Ein solcher Ort kann ganz klassisch die frühe Gründung eines Instituts oder Labors für Psychologie sein, es kann aber z.B. auch ein Café sein, in dem sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trafen und durch Beobachtungen einen neuen Effekt entdeckten, wie dies beim bekannten Zeigarnik-Effekt der Fall war. Es kann ein Geburtshaus eines bedeutenden Vertreters unseres Faches sein oder ein Gymnasium, an dem dieser unterrichtet wurde oder vielleicht schon durch besondere Leistungen aufgefallen war. Es kann auch ein Hörsaal sein, in dem z.B. Kurt Huber in München oder Wolfgang Köhler in Berlin kritisch über das NS-System zu ihren Studierenden sprachen und es kann auch eine Firma sein, wie z.B. Spindler und Hoyer in Göttingen oder Zimmermann in Leipzig, die die mechanischen Präzisionsapparate für die Psychologie bauten und vieles andere mehr. Auch der zeitliche Horizont soll nicht eingeschränkt werden. Es sind gleichermaßen Orte aus der Gründerzeit unseres Faches bis hin in die jüngere Gegenwart möglich, sofern sich die Besonderheit des Ortes jetzt schon überzeugend ableiten lässt.

Welchen Ort man auch immer als bedeutsam für die Psychologie erachtet, wir erwarten dazu eine maximal 10 Seiten umfassende und bebilderte Präsentationsmappe, die dessen Besonderheit geschichtlich begründet. Idealerweise wird die Präsentationsmappe z.B. im Rahmen eines Seminars mit Studierenden erarbeitet und gestaltet. Darin sollten auch konkrete Planungen für einen Festakt zur Auszeichnung des Ortes enthalten sein. Bewerbungen sind von Instituten, Arbeitskreisen oder als individuelle Einreichung möglich und können bis zum 14. Februar 2020 per E-Mail an den Fachgruppensprecher gesandt werden (armin.stock@uni-wuerzburg.de)

Aus allen eingegangenen Bewerbungen werden drei ausgewählt, die im Frühjahr 2020 von der Fachgruppe Geschichte der Psychologie eine Tafel erhalten, die an dem „Besonderen Ort



Aktuelle Mitteilungen

der Psychologie“ feierlich enthüllt werden soll. Bitte klären Sie deshalb im Vorfeld ab, ob die Anbringung einer solchen Tafel an Ihrem besonderen Ort zulässig ist.

23. Themenhefte der Zeitschrift für Psychologie

Der Titel des ersten Themenheftes in diesem Jahr lautet „Hotspots in Psychology 2019“, herausgegeben von Michael Bošnjak (ZPID, Trier) und Timo Gnambs (LifBi, Bamberg). Die Beiträge in diesem Heft sind systematischen Reviews und Meta-Analysen zu relevanten und hochaktuellen Forschungsfeldern in der Psychologie gewidmet, zu denen es eine große Anzahl von Primärstudien gibt.

Bitte beachten Sie auch den Call for Papers zum Thema „The psychology of forensic evidence“. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.hogrefe.de/produkte/zeitschriften/zeitschrift-fuer-psychologie>

DGPs-Mitglieder erhalten auf Einzelhefte einen Nachlass von 25%, auf das Abo wird ein Nachlass von 20% gewährt.

Redaktion:

Prof. Dr. Birgit Spinath

Prof. Dr. Christian Fiebach

Dr. Bianca Vaterrodt

Präsidentin

Schriftführer

Wissenschaftliche Referentin

Prof. Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Psychologisches Institut
Hauptstraße 47-51
69117 Heidelberg

Prof. Dr. Christian Fiebach
Goethe-Universität Frankfurt
Institut für Psychologie
Theodor W. Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

Dr. Bianca Vaterrodt
DGPs Hauptstadtbüro
Marienstraße 30
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)6221-547355
Telefax: +49 (0) 6221-547326
E-Mail: praesidentin@dgps.de

Telefon: +49 (0)69-7983533
E-Mail: schriftfuehrer@dgps.de

Telefon +49 (0)30-28047717
Telefax +49 (0)30-28047719
E-Mail: referentin@dgps.de

Mitgliederangelegenheiten:

Claßen und Partner
Vereinsmanagement GbR
Wolfgang Claßen
Postfach 42 01 43
48068 Münster
E-Mail: cpv@dgps.de

Wenn Sie die Aktuellen Mitteilungen in ausgedruckter Form auf dem Postweg beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DGPs unter cpv@dgps.de. Der Newsletter kann auch über die Webseiten der DGPs als PDF-Dokument heruntergeladen werden.